PORSCHE SE

Presse-Information 09/14

19. August 2014

US-Berufungsgericht bestätigt Abweisung von Hedgefonds-Klagen

Keine Zuständigkeit der US-Gerichte / Kläger haben allerdings die Möglichkeit, gegen diese

Entscheidung vorzugehen

Stuttgart, 18. August 2014. Die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart (Porsche SE), hat im

Rechtsstreit mit amerikanischen Hedgefonds einen weiteren Erfolg erzielt. Der U.S. Court of

Appeals for the Second Circuit (US-Berufungsgericht) hat die Abweisung der Klagen von zuletzt

acht im Rechtsmittelverfahren verbliebenen Klägern durch den U.S. District Court for the Southern

District of New York (Vorinstanz) vom 30. Dezember 2010 bestätigt. Darin war die von den

Hedgefonds reklamierte Zuständigkeit der US-Gerichte abgewiesen worden.

Die Kläger hatten Ansprüche gegen die Porsche SE auf Grundlage der US-Wertpapiergesetze sowie

der allgemeinen zivilrechtlichen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Erwerb von Volkswagen

Stammaktien durch die Porsche SE und den diesbezüglichen Veröffentlichungen im Jahr 2008

geltend gemacht. Die Kläger haben allerdings die Möglichkeit, prozessual gegen diese Entscheidung

vorzugehen.

Kontakt

Porsche Automobil Holding SE

Porscheplatz 1

70435 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 911 - 11021

Kontakt

Porsche Automobil Holding SE Porscheplatz 1

70435 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 911 - 11021

1 / 1